

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 27.11.2024	Vorlage Nr. 2024/0298/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		05.12.2024	Entscheidung	

BETREFF

Flächennutzungsplan der Stadt Grünstadt

hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 20 Landesplanungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grünstadt im Rahmen des Antrags auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz werden von Seiten der Stadt Bad Dürkheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, ist eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren von unserer Seite nicht notwendig.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Grünstadt hat am 20.04.2021 beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2035 fortzuschreiben. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2002 genehmigt und seitdem durch 16 Änderungen ergänzt. Die Stadt Grünstadt hat gemäß § 20 LPlG die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme beantragt. Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als untere Landesplanungsbehörde erstellt die landesplanerische Stellungnahme. Hierbei werden die Träger öffentlicher Belange, darunter auch die Nachbarkommunen, beteiligt.

Die Stadt Grünstadt hat einen Bedarfswert für den Wohnbauflächenbedarf gemäß den Vorgaben durch die Regionalplanung von 19,68 ha. Aus den geplanten Rücknahmen und Neuausweisungen/Änderungen ergibt sich mit der Berücksichtigung der Daten aus Raum+ ein Potenzialwert von 23,56 ha. Rechnet man den Potenzialwert gegen den Bedarfswert erhält man einen negativen Schwellenwert bis 2035 von -3,88 ha.

Zum Vergleich: Bad Dürkheim hat einen Bedarfswert von 25,97 ha, einen Potenzialwert von 20,76 und damit einen positiven Schwellenwert von 5,21 ha.

Im Folgenden sind die wesentlichen Neuausweisungen der Stadt Grünstadt im Flächennutzungsplanentwurf grob zusammengefasst: Die Stadt stellt vier neue Sondergebiete für Freiflächen-PV dar mit einer Gesamtfläche von ca. 20 ha. Östlich der B271 (angrenzend an den Maxi Autohof und dem Logistikzentrum der Gemeinde Kirchheim) wird eine Gewerbefläche mit rd. 24 ha ausgewiesen. Für Wohnbauflächen werden ca. 11,7 ha für in Anspruch genommen.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grünstadt werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt, deshalb sollen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Anlagen (online im Ratsinformationssystem abrufbar):

Antrag auf landesplanerische Stellungnahme
Flächennutzungsplan Stadt Bad Dürkheim